

Vetschau / Wětošow
Spreewald und Seenland

Eröffnungsbilanz
zum 01.01.2011

Inhaltsverzeichnis

A		Vorbericht	
1.	Rechtsgrundlagen zur Einführung der Doppik im Land Brandenburg.....	5	
2.	Einführung der Doppik in der Stadt Vetschau/Spreewald	6	
2.1	Rahmenbedingungen und Zeitplan.....	6	
2.2	Projektorganisation	7	
2.3	Eröffnungsbilanz.....	8	
2.4	Produktorientierter Haushalt	9	
2.4.2	Produktplan.....	10	
2.4.3	Kontenplan/Kontierungsplan	10	
2.4.4	Mapping-Matrix	10	
2.4.5	Teilhaushalte und Budgetierung.....	10	
2.4.6	Bestandteile des Haushaltsplans	11	
2.5	Kosten- und Leistungsrechnung.....	11	
2.6	Struktur der Finanzbuchhaltung	11	
2.7	Software	12	
3.	Fazit.....	12	
B		Eröffnungsbilanz	
	Eröffnungsbilanz per 01.01.2011.....	13	
C		Anhang zur Eröffnungsbilanz	
	Anhang zur Eröffnungsbilanz.....	16	
1.	Allgemeine Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz.....	17	
2.	Anlagenübersicht.....	18	
3.	Übersicht Rücklagen	18	
4.	Übersicht Rückstellungen.....	19	
5.	Übersicht Finanzanlagen	20	
6.	Forderungsübersicht	20	
7.	Verbindlichkeitenübersicht.....	20	
8.	Übersicht Bürgschaften	20	
9.	Erläuterungen angewandter Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden	20	
9.1	Grundlagen	20	
9.2	Bewertung und Bilanzierung des Anlagevermögens.....	21	
9.3	Grundsätzliche Bewertungs- und Bilanzierungsfestlegungen.....	22	
9.4	Wert des Anlagevermögens.....	23	
9.5	Bewertung der Sonderposten.....	23	
9.6	Bewertung und Bilanzierung sonstiger Bilanzpositionen	24	
9.6.1	Finanzanlagen.....	24	
9.6.2	Liquide Mittel	24	
9.6.3	Forderungen	24	
9.6.4	Rückstellungen.....	25	
9.6.4.1	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25	
9.6.4.2	Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen.....	25	
9.6.4.3	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	25	
9.6.4	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten.....	26	
9.6.4.5	Sonstige Rückstellungen	26	
9.6.5	Rücklagen	26	
9.6.6	Verbindlichkeiten.....	27	
9.6.7	Rechnungsabgrenzungsposten.....	27	
9.7	Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründungen sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune	27	
9.8	Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und wesentliche Abweichungen zum Vorjahr	27	
9.9	Fälle, in denen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird	35	
9.10	Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von.....	35	

1. Rechtsgrundlagen zur Einführung der Doppik im Land Brandenburg

Der Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister der Länder vom 21.11.2003 sah die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik auf kommunaler Ebene vor. Danach haben die Kommunen künftig auf der Basis einer kaufmännischen doppelten Buchführung zu arbeiten. Dies bedeutete praktisch eine komplette Umstellung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens.

Die Bezeichnung DOPPIK steht hierbei für „Doppelte Buchführung in Konten“.

Mit der schrittweisen Einführung der Doppik sollte eine grundlegende Reform in den kommunalen Verwaltungen erfolgen. Mehr Wirtschaftlichkeit und Effektivität, mehr Transparenz sowie Bürgernähe und auch mehr Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen ist dabei politische Zielstellung.

Um jedoch fundierte Entscheidungen der politischen Gremien zu erreichen, bedarf es steuerungsrelevanter Informationen. Diese soll künftig die Doppik liefern.

Das Land Brandenburg gehört auch wie u. a. Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und das Saarland zu den Ländern, die die Doppik als alleinige kommunale Buchführungsmethode einführen. Diese Entscheidung wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer bei allen Kommunen durchgeführten Umfrage sowie der eindeutigen Positionierung der kommunalen Spitzenverbände Brandenburgs getroffen.

Daraus resultierend war in Brandenburg am 8. April 2005 im Rahmen der Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens eine Phase eingeleitet worden, in der acht Modellkommunen doppische Rechnungselemente praktisch erprobten. Die Stadt Treuenbrietzen wurde für die Copilotierung ausgewählt.

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz liegen im Wesentlichen nachfolgende gesetzliche Regelungen zugrunde:

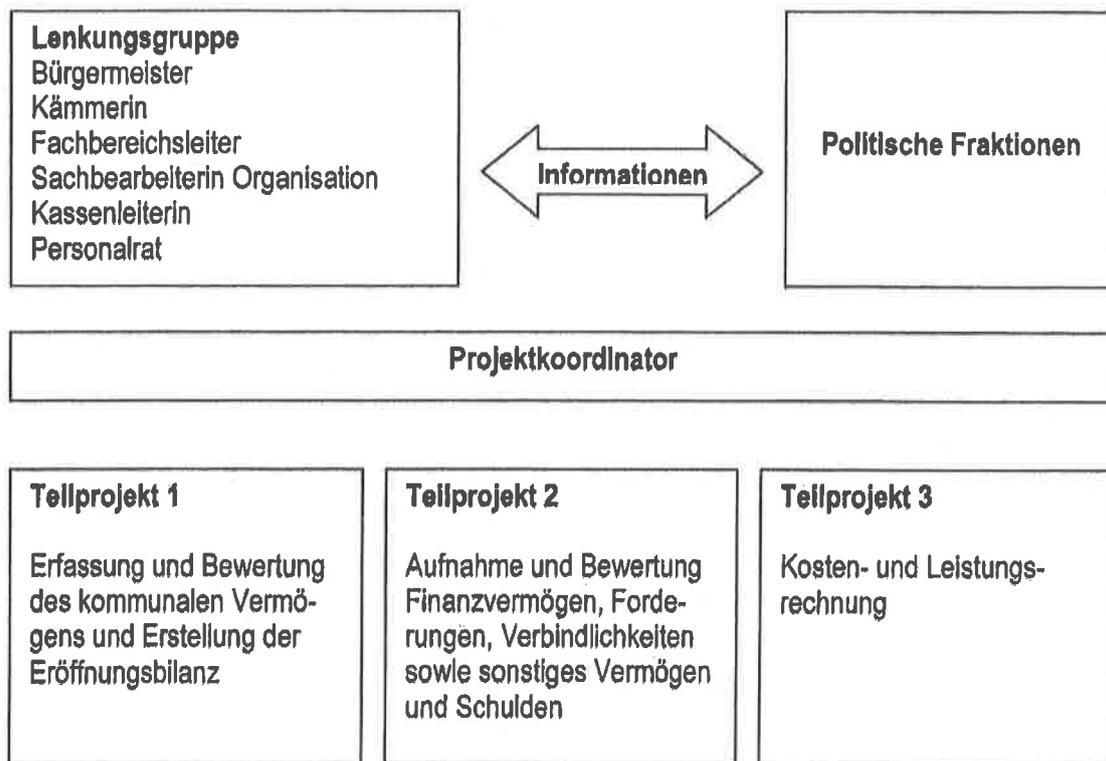
- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz - KommRRefG) vom 18.12.2007, Art. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerl);
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) Bbg.;
- Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie Hinweise für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg

2. Einführung der Doppik in der Stadt Vetschau/Spreewald

2.1 Rahmenbedingungen und Zeitplan

Der Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald erließ am 14.09.2009 das Einführungskonzept für die Doppik in der Stadt Vetschau/Spreewald. Der Stadtverordnetenversammlung lag dieses Konzept (MV – StVV – 102 – 09) am 04.06.2009 zur Beratung vor. Der Zeitplan war Bestandteil des Einführungskonzeptes.

Nachfolgende Abbildung spiegelt die Projektstruktur wider:



Ausgangslage - Zusammenhänge - Notwendigkeiten - Zielstellung - Istzustand

Im kameralen System spielten das Vermögen und die Verpflichtungen nur eine untergeordnete Rolle. Das kamerale Denken war von Zahlungsströmen geprägt.

Vereinfacht gesagt, stand im Mittelpunkt der Überlegungen, was in einem Jahr in die "Kasse" hineinkommt und was aus ihr in diesem Jahr für das laufende Geschäft oder für Investitionen entnommen wurde.

Das kameralistische System konnte keine Aussagen über die Entwicklung des kommunalen Vermögens treffen, d.h., ob sich das Vermögen langsam aufbraucht oder welche Verpflichtungen man eingegangen ist, die nachfolgenden Generationen "vererbt" werden. Das kamerale Buchungssystem war somit nicht in der Lage, der Forderung nach Substanzerhaltung oder sogar intergenerativer Gerechtigkeit nachzukommen.

Konzeption

Substanzerhalt bedeutet z.B., dass der Verzehr an Geld, Gegenständen, Dienstleistungen einer Periode auch in dieser erwirtschaftet wird. Von Wertverzehr, Wertzuwachs oder Erhalt könne man nur sprechen, wenn irgendwann ein Ausgangspunkt festgelegt wurde, auf den man sich bei weiteren Betrachtungen beziehen und von dem aus Entwicklungen beobachtet werden können.

Es wurde zu einem Stichtag eine Übersicht benötigt, was der Stadt gehört und was ihr nicht gehört, wie bezahlt wurde, was der Stadt gehört und was mit dem Geld gemacht wurde und welche zukünftigen Zahlungen auf die Stadt zukommen können.

Die neuen Rechnungslegungssysteme sind so ausgestattet, dass diese Informationen automatisch ersichtlich sind.

So sind diese Informationen im doppischen System bereits integriert und können aus der

- kommunalen Bilanz und
- der kommunalen Gewinn- und Verlustrechnung, auch Ergebnisrechnung genannt, abgeleitet werden.
- Die „Dritte Komponente“ In diesem Drei-Komponenten-Modell bildet die Finanzrechnung, in der sämtliche Zahlungsströme abgebildet sind.

In der Bilanz sind alle Vermögenswerte und Verpflichtungen zu einem Stichtag systematisch nach den Regeln der ordnungsgemäßen Buchführung dargestellt. Das bedeutet praktisch, alle Vermögensgegenstände, Finanzanlagen oder immaterielle Gegenstände, Vorratungen etc. und sämtliche Verpflichtungen sind zu erfassen, zu dokumentieren, zu bewerten und fortzuschreiben, um letztlich den Ressourcenverbrauch darstellen zu können.

Die Ergebnisrechnung ist eine zusätzliche Rechnung, die unterjährig alle Werteverzehre als Aufwendungen und alle Wertezuwächse als Erträge sammelt und zum Jahresabschluss gegenüberstellt.

Überwiegen die Erträge die Aufwendungen, entsteht in diesem Fall ein positiver Saldo - privatwirtschaftlich ein Gewinn - der das Eigenkapital erhöht, also der Stadt zukünftig zur Verfügung steht. Der Saldo wird in die Bilanz übernommen und mehrt oder mindert das Eigenkapital.

2.2 Projektorganisation

Die Projektorganisation wurde im Einführungskonzept für die Doppik definiert. Dabei wurden die Einberufung einer Lenkungsgruppe, die Bildung von Teilprojekten sowie die Benennung von Projektverantwortlichen festgelegt. Die Projektverantwortlichen waren zugleich die Teamleiter der Inventurbereiche. Es wurden 7 Inventurbereiche definiert:

- Inventurbereich I, Allgemeine Verwaltung
- Inventurbereich II, Ordnung, Sicherheit und Brandschutz
- Inventurbereich III, Soziales, Schule, Kultur, Sport, Jugend
- Inventurbereich IV, Bauverwaltung, Wirtschaft und Tourismus

- Inventurbereich V, bebaute Grundstücke, Gebäude, bauliche Anlagen, Straßen, Wege, Plätze, Kanäle, Brücken etc.
- Inventurbereich VI, unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte
- Inventurbereich VII, Sonstiges Vermögen und Schulden

Im Verlauf der Inventur wurden für die Bilanzierung der Gebäude und bebauten Grundstücke und für das Infrastrukturvermögen zusätzliche Arbeitskreise gebildet.

Insbesondere der Umfang der Bewertung des Infrastrukturvermögens wird auch durch die 13 Sitzungen des Arbeitskreises untermauert.

Die Projektdurchführung erfolgte unter persönlicher Federführung des Bürgermeisters und mit der Kämmerei als Knotenpunkt bei dem alle Fäden von allen Teams und deren beteiligten Mitarbeitern zusammenliefen und die Ergebnisse aus Inventur und Arbeitskreisen verprobt und erfasst wurden. Der Lenkungsgruppe wurden in 23 Sitzungen die Ergebnisse präsentiert und Entscheidungsvorlagen zur weiteren Steuerung übergeben.

2.3 Eröffnungsbilanz

Aufgaben- und Zielstellung

Auf dem Weg zu einer Bilanz kommt man an einer Erfassung und Bewertung des Vermögens nicht vorbei. Dies war ein Hauptgegenstand der Arbeit in den letzten 4½ Jahren.

Grundsätzlich sind alle Vermögensgegenstände einzeln im Rahmen einer Inventur zu erfassen. Das bedeutete Zählen, Messen, Wiegen, Erfassen des Bestandes und im Anschluss daran, diesen zu bewerten. Die Erfassung (Inventur) und die strukturierte Zusammenstellung (Inventar) des Vermögens mündet sinnvoller Weise im Aufbau einer Anlagenbuchhaltung.

In Vetschau/Spreewald konnte nicht auf einen kompletten Anlagenachweis oder auf Bestandsverzeichnisse zurückgegriffen werden. Die unbeweglichen Sachanlagegüter wie Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Grünflächen sind daher mit Hilfe von Aufzeichnungen und Bestandsverzeichnissen des Bauamtes in der Anlagenbuchhaltung erfasst und von Verantwortlichen zu gegebener Zeit auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität (durch körperliche Inventur) geprüft und später bewertet worden. Für die Erfassung der beweglichen Güter des Sachanlagebereichs ist auf der Grundlage von Inventarlisten eine körperliche Inventur vorgenommen worden.

Für die Bewertung waren die unter Punkt 1 genannten gesetzlichen Vorgaben bindend! Außerdem hat die Stadt Vetschau/Spreewald ein eigenes Bewertungshandbuch erstellt, das die Grundsätze der Bewertung, eine Dokumentation inkl. Besonderheiten und Abweichungen enthält. Weiterhin hatte die Stadt eine Inventurrichtlinie erarbeitet, die die ordnungsgemäße Durchführung der Inventur vorschrieb.

Insbesondere die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens nahm eine geraume Zeit in Anspruch.

Die Stadt hatte unter anderem:

- 2.750 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 8.021.947 m²
- 169 Straßen mit einer Gesamtlänge von ca. 104 km und 1219 einzelnen Straßenbestandteilen
- 28 Radwege mit einer Gesamtlänge von ca. 34 km
- die Straßenbeleuchtung mit 1.289 Leuchten
- Regenwasserkanäle von 22,2 km Länge
- 113 Gebäude und
- 35 Brücken und 168 Rohrdurchlässe

zu erfassen und zu bewerten.

Mit Hilfe der Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt werden. Damit wird den Zielen der kommunalen Rechnungslegung nach Information, Dokumentation, Rechenschaft sowie intergenerativer Gerechtigkeit entsprochen.

In enger konstruktiver Zusammenarbeit wurde das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Oberspreewald-Lausitz in den gesamten Bewertungsprozess mit einbezogen. Der Einführungsprozess Doppik war auch für das RPA ein neues Prüfungsgebiet.

Im Ergebnis dieser umfangreichen Arbeiten kann festgestellt werden:

Die Stadt Vetschau/Spreewald verfügt über ein umfassendes Vermögen und entsprechendes Eigenkapital.

Die Eröffnungsbilanz ist zum 01.01.2011 nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) aufgestellt worden.

In den kommenden Jahren sind dennoch Strategien zu erarbeiten, die eine Sicherung des Eigenkapitals gewährleisten und zur sinnvollen Verwendung des Vermögens (Nutzung, Bevorratung, Vermarktung) beitragen.

2.4 Produktorientierter Haushalt

2.4.1 Voraussetzungen

Ergebnisplan und Finanzplan sind Bestandteile des produktorientierten Haushalts.

Der erste produktorientierte Haushalt für das Jahr 2011 war durch die Überführung des beschlossenen kameralen Haushalts 2010 erstellt worden. Dazu war die Schaffung folgender Voraussetzungen erforderlich:

- die Erstellung eines Produktplans,
- die Anpassung des Kontenplans auf die städtischen Erfordernisse,
- die Erarbeitung einer Mapping-Matrix (Kontenüberleitungsplan),
- die Entscheidung über Teilhaushalte und Budgetierung und die Zusammenstellung aller Bestandteile des Haushaltsplans.

2.4.2 Produktplan

Die Kameralistik war ein inputorientiertes Rechnungswesen, das zwar Informationen über die Verwendung der eingesetzten Mittel lieferte, jedoch kaum Aussagen über die damit erzielten Ergebnisse erlaubte. Sie richtete den Fokus auf die zur Verfügung gestellten Mittel.

Die Einführung des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens wird in den Kommunen durch seine Outputorientierung einen Wandel herbeiführen. Die kommunalen Leistungen und Produkte rücken in den Mittelpunkt des Handelns. Die Ergebnisse des kommunalen Wirkens und der damit im Zusammenhang stehende Ressourcenverbrauch werden transparenter gemacht.

Die Stadt musste sich deshalb zunächst einen Überblick über die von ihr erbrachten Produkte und Leistungen verschaffen. Diese zu definieren, von einander abzugrenzen und systematisch darzustellen, war Aufgabe des Produktplans. Die bisherige Gliederung des Haushalts in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte wurde durch eine produktorientierte Gliederung nach Produktbereichen abgelöst. Dabei orientiert sich diese nicht immer zwangsläufig an der Struktur der Verwaltung. In der Stadt Vetschau/Spreewald widerspiegeln sich die zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen in 46 Produkten. Diese sind auf der Basis des Produktrahmenplans des Landes Brandenburg zu 38 Produktgruppen und 17 Produktbereichen aggregiert.

2.4.3 Kontenplan/Kontierungsplan

Unter Berücksichtigung des künftigen finanzstatistischen Bedarfs hat das Ministerium des Inneren unter Einbeziehung des Statistischen Bundesamtes einen Kontenrahmen, einschließlich der Zuordnungsvorschriften, erarbeitet. Die aus der Kameralistik bekannten Haushaltsstellen existierten in der Doppik nicht mehr. In Anlehnung an den Kontenrahmen des Landes hat die Stadt Vetschau/Spreewald für die Finanzbuchhaltung eine neue Systematik in Form eines Kontierungsplanes erarbeitet.

2.4.4 Mapping-Matrix

Der doppische Haushalt 2011 entstand durch Überführung der kameralen Haushaltsstellen in doppische Konten (so genanntes Mapping) und durch Ergänzung dieser um alle nichtzahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandspositionen. Die Überleitung der kameralen Haushaltsstellen in doppische Sachkonten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz ist unter Hinzunahme der Muster-Mapping-Matrix des Ministeriums des Innern erfolgt.

2.4.5 Teilhaushalte und Budgetierung

Der Haushaltsplan ist nach den vom Ministerium des Inneren vorgegebenen Produktbereichen zu gliedern. Dabei gilt es zu beachten, dass diejenigen Produkte, die nach den finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften einem Produktbereich zuzuordnen sind, im Haushaltsplan auch dargestellt sind.

Unterhalb der verbindlich vorgegebenen Produktbereichsebene können Produktgruppen und Produkte gebildet werden, die in Teilplänen darzustellen sind und darüber hinaus entsprechend des Organisationsaufbaus per Vermerk zu Budgets ver-

bunden werden können. Von diesen Möglichkeiten der Flexibilisierung der Mittelbewirtschaftung hat die Stadt Vetschau/Spreewald Gebrauch gemacht.

Die Stadt Vetschau/Spreewald stellt in jedem Teilhaushalt eine Produktgruppe dar. Damit bildet jede Produktgruppe zunächst ein Budget. Entsprechend der organisatorischen Verantwortung wurden nun verschiedene „Teil“ (Produktgruppen) zu 9 „Gesamt“-Budgets zusammengefasst.

Mit der Budgetierung soll erreicht werden, dass jeder Mitarbeiter die Fach- und Ressourcenverantwortung für seinen jeweiligen Aufgabenbereich übernimmt. Erklärtes Ziel ist es dabei, die gestellten Aufgaben wirtschaftlich und den Erfordernissen entsprechend zu erfüllen sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt herzustellen und zu erhalten.

2.4.6 Bestandteile des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan besteht aus:

- dem Ergebnishaushalt,
- dem Finanzhaushalt und
- den Teilhaushalten.

Ferner sind dem Haushalt Pflichtanlagen beizufügen.

Der Haushaltsplan der Stadt Vetschau/Spreewald besteht aus Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, 36 Teilhaushalten mit Produktbeschreibungen sowie jeweiligem Teilergebnisplan und Teilfinanzplan.

2.5 Kosten- und Leistungsrechnung

Die Stadt Vetschau/Spreewald hat mit Einführung der Doppik eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt (vgl. §18 KomHKV). Eine ausgereifte Kosten- und Leistungsrechnung erfolgte bisher nur für die s. g. „kostenrechnenden“ Einrichtungen, deren Erträge aus Gebühren zu kalkulieren sind.

Auf Grund der Vielfalt der bisherigen Aufgaben wurde die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung zwar eher belläufig betrieben. Ob diese im nächsten Schritt umfassend aufgebaut wird, wird noch zu entscheiden sein. Eine einfache Darstellung ist über die Führung einer flächendeckenden Kostenstellenrechnung zunächst jedoch gegeben.

2.6 Struktur der Finanzbuchhaltung

Die Finanzbuchhaltung ist die Organisationseinheit der Verwaltung, in der die Buchführung und der Zahlungsverkehr durchgeführt werden. Hier sind u. a. alle Vorgänge, die sich in Zahlenwerten ausdrücken lassen, sachlich und zeitlich geordnet erfasst, auf Konten gebucht und dokumentiert. Am Ende einer Rechnungsperiode werden die Konten abgeschlossen und Bilanz, Ergebnisrechnung sowie Finanzrechnung erstellt.

Die Gesetze und Verordnungen beinhalten eine Vielzahl von Regelungen zur Buchführung, die hohe Anforderungen an die Finanzbuchhaltung stellen.

Eine endgültige Entscheidung zur Struktur dieses Bereiches ist bislang noch nicht abschließend gefällt. Hier sind alle Vor- und Nachteile sorgfältig abzuwägen. Als ersten Schritt hat sich die Stadt Vetschau/Spreewald bei der Umstellung der Finanzorganisation der zentralen Buchführung in der Kameralistik, auch bei der Doppik für eine zentrale Buchführung entschieden. Seit dem 01.01.2011 wird in der Stadt ausschließlich doppisch gebucht. Dabei hat sich die zentrale Buchhaltung bewährt, ein Rechnungseingangsbuch wird neu geführt und somit sofort alle Verbindlichkeiten der Stadt erfasst.

2.7 Software

Bereits im Haushaltsjahr 2005 wurde auf ein erweitertes Softwaresystem umgestellt. Dieses System sollte auch für die Doppik erweiterbar sein. So wurde ab 2011 das Finanz+ System der Firma DATAPLAN angeschafft und eingesetzt. Bei der Arbeit mit diesem System stellten sich jedoch zahlreiche Entwicklungsproblematiken heraus, die die Einzelprozesse der Doppik bei der Stadt erschwerten und viel Zeit und Nerven der Mitarbeiter kosteten.

3. Fazit

Mit der Einführung der Doppik verbindet sich die Erwartung, dass ein „ressourcenorientiertes“ Rechnungswesen besser als die Kameralistik geeignet ist, eine nachhaltige und wirtschaftliche Haushaltsführung in der Stadt Vetschau/Spreewald zu unterstützen.

Dabei müssen die möglichen positiven Auswirkungen der Doppik im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung eher längerfristig gesehen werden, da die Doppik keine direkten Konsolidierungsbeiträge leisten kann. Sie erschließt weder neue Geldquellen, noch senkt sie bestehende finanzielle Belastungen. Vielmehr bietet die Doppik die Chance, durch Klarheit und Transparenz einen sorgsameren und effektiveren Umgang mit den kommunalen Ressourcen zu fördern. So widerspiegeln die Abschreibungen beispielsweise den immensen Werteverzehr, der in diesem Ausmaß durch die Kameralistik bislang nicht verdeutlicht wurde. Allein schon die Regelungen zum Haushaltsausgleich erfordern hier ein Gegensteuern.

Die Pflicht zur Bildung von Rückstellungen bewirkt ein sorgfältiges Abwägen, ob Verpflichtungen eingegangen werden, nur weil sie keine zeitnahen Auszahlungen begründen. Ein konsequentes Forderungsmanagement wiederum verhindert eine künstliche Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Darüber hinaus wird die Kosten- und Leistungsrechnung, hier insbesondere die Darstellung der Erträge und Aufwendungen für insgesamt 259 Kostenstellen und 153 Kostenträger verbesserte Informationen für die kommunale Entscheidungsfindung und Ressourcensteuerung liefern. Zusammenfassend bietet die Doppik eine Basis zur Steigerung der Effektivität und Effizienz des Verwaltungshandelns und für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung, wenn diese im Zusammenspiel von Politik und Verwaltung aktiv genutzt und permanent weiterentwickelt wird.

Eröffnungsbilanz per 01.01.2011

Haushaltsjahr: 2011

Eröffnungsbilanz

Seite: 1

Vetschau / Spreewald

(alle Werte in EUR)

22.05.2014 08:46:59

Bilanzposition	Bezeichnung	AKTIVA	Saldo	Bilanzposition	Bezeichnung	PASSIVA	Saldo
1	Anlagevermögen		54.346.667,31	1.	Eigenkapital		22.244.478,34
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		14.715,75	1.1	Basis-Reinvermögen		14.510.669,44
1.2	Sachanlagevermögen		49.619.302,03	1.2	Rücklagen aus Überschüssen		5.329.356,37
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		745.740,28	1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		5.328.356,37
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		18.499.417,06	1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses		0,00
1.2.3	Grdsitu.u.Bauten d.Infrastruktur u.s.onst.Sonderflächen		25.070.887,59	1.3	Sonderrücklage		2.405.452,53
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	1.4	Fehlbetragsvortrag		0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmale		3.786,00	1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis		0,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen		2.315.188,19	1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis		0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		582.659,50	2.	Sonderposten		32.315.367,46
1.2.8	Geldierte Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.395.473,61	2.1	- aus Zuweisungen der örtlichen Hand		28.909.877,07
1.3	Finanzanlagevermögen		5.718.649,53	2.2	- aus Beiträgen, Banknoten- u. Investitionszuschüssen		1.066.722,29
1.3.1	Rechte an Sondervermögen		0,00	2.3	- Sonstige Sonderposten (inkl. Anzahlungen auf Sopo)		2.339.768,10
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen		150.909,00	3.	Rückstellungen		4.564.198,18
1.3.3	Mitgliedschaft an Zweckverbänden		4.626.827,42	3.1	- für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.147.566,00
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen		940.922,11	3.2	- für unerlässene Instandhaltung		0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	3.3	- für die Rückkehrerg. u. Nachsorge von Abfalldeponien		0,00
1.3.6	Ausleihungen		0,00	3.4	- für die Sanierung von Anlagen		0,00
1.3.6.1	an Sondervermögen		0,00	3.5	- Sonstige Rückstellungen		416.642,18
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen		0,00	4.	Verbindlichkeiten		6.068.792,34
1.3.6.3	an Zweckverbände		0,00	4.1	Anleihen		0,00
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen		0,00	4.2	Verbindl. aus Kreditaufn.f Invest.u.Invest.förd.-maßn.		5.416.442,20
1.3.6.5	Sonstige Ausleihungen		0,00	4.3	Verbindl. aus Aufnahme von Kassenkrediten		0,00
2	Umlaufvermögen		9.921.658,14	4.4	Verbindl. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen w. Misch-gleichkommen		0,00
2.1	Vorräte		695.659,79	4.5	Erhaltene Anzahlungen		0,00

1. Allgemeine Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat jede Gemeinde für das erste Haushaltsjahr, in dem die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt werden soll, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen (vgl. § 85, Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg).

Bilanzstichtag für die Eröffnungsbilanz der Stadt Vetschau/Spreewald ist der

01.01.2011.

Der Eröffnungsbilanz sind als Anlagen beizufügen:

- die Anlagenübersicht,
- die Forderungenübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Anhang.

Gemäß § 85 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) wird der Entwurf der Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen vom Kämmerer aufgestellt und, nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, vom Hauptverwaltungsbeamten festgestellt. Der geprüfte Entwurf der Eröffnungsbilanz ist vom Hauptverwaltungsbeamten zusammen mit den Anlagen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt bezieht sich darauf, ob die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermittelt sowie darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Landes für die Erstellung der Eröffnungsbilanz eingehalten wurden. Über das Ergebnis war ein Prüfbericht zu erstellen.

Der Beschluss über die Eröffnungsbilanz sowie die Eröffnungsbilanz sind öffentlich bekannt zu machen. Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Eröffnungsbilanz ist mit ihren Anlagen unverzüglich nach Beschlussfassung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Über die Eröffnungsbilanz hat die Stadtverordnetenversammlung bis zum 30. Juni, des der Einführung der Doppik folgenden Jahres, zu beschließen. In der praktischen Umsetzung zeigte sich jedoch, dass die Datenerfassung für die Eröffnungsbilanz, insbesondere die Fertigstellung der Anlagenbuchhaltung sowie die Erfassung der Rückstellungen, bis in das Jahr 2012 hinein reichte. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises erfolgte im Frühjahr 2013. Daraus ergaben sich zahlreiche Hinweise, die die im Entwurf der Eröffnungsbilanz dargestellte Vermögens- und Schuldenlage der Stadt noch realistischer darstellen sollten. Die erneute Befassung mit der Eröffnungsbilanz nahm nochmals eine geraume Zeit in Anspruch, da nebenher auch die laufenden Arbeiten, bis hin zur Vorbereitung der ersten doppelten Jahresabschlüsse zu leisten waren und nochmalige Abstimmungen mit Dritten, so z.B. den Ortsbeiräten bezüglich der Infrastruktur, durchzuführen waren. Mit Datum 09.05.2014 ist der überarbeitete Entwurf der Eröffnungsbilanz fertig gestellt worden. Schwierigkeiten bei der softwaremäßigen Umsetzung der Aufstellung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2011 hatten ihr übriges dazu beigetragen.

Die Vorlage einer geprüften Eröffnungsbilanz und deren Beschluss bis 30.06.2012 waren somit in der Praxis nicht realisierbar.

2. Anlagevermögen - Übersicht

siehe Anlage 1: „Anlagenübersicht“

3. Übersicht Rücklagen

Rücklagenübersicht	
Rücklagenart	Bilanzstichtag 01.01.2011
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.328.356,37 EUR
Gesamtsumme Überschussrücklagen	5.328.356,37 EUR
davon aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	0,00 EUR
davon aus der ehemaligen kameraleen allgemeinen Rücklage	5.328.356,37 EUR
Gesamtsumme Sonderrücklagen	2.405.452,53 EUR
davon aus Tilgungsansparung	2.021.357,51 EUR
davon aus Ortsteilrücklage	384.095,02 EUR

4. Übersicht Rückstellungen

Rückstellungsübersicht	
Rückstellungsarten	Bilanzstichtag 01.01.2011
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.147.556,00 EUR
davon Pensionsrückstellung	1.469.250,00 EUR
davon Beihilferückstellung	293.306,00 EUR
davon Altersteilzeitrückstellung	2.385.000,00 EUR
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00 EUR
Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 EUR
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00 EUR
Sonstige Rückstellungen	416.642,18 EUR
davon für ungew. Verbindl. im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00 EUR
davon für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	259.000,00 EUR
davon für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden	21.708,00 EUR
davon Rückstellungen für Restitutionsen	123.934,18 EUR
davon Rückstellung für Altanschleißerproblematik	0,00 EUR
davon Aufstellung und Prüfung Jahresabschluss	12.000,00 EUR
Gesamtsumme Rückstellungen	4.564.198,18 EUR

5. Übersicht Finanzanlagen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens:

- bei den GmbH's und Co.KG's zum Nennkapital,
- beim WAC nach der Eigenkapitalspiegelmethode (JAB 200) und
- bei den Anteilen an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der envia entsprechend der Berechnung der KBE mit Schreiben vom 11.03.2011

Bilanzposition Aktiva	Art des Finanzanlagevermögens	Bilanzansatz
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	150.900,00 EUR
1.3.3	Mitgliedschaften an Zweckverbänden	4.626.827,42 EUR
1.3.4	Anteile an sonstige Beteiligungen	940.922,11 EUR
1.3.6.2	Ausleihungen an verb. Unternehmen	0,00 EUR
	Summe gesamt	5.718.649,53 EUR

6. Forderungsübersicht

siehe Anlage 2: „Forderungsübersicht“

7. Verbindlichkeitenübersicht

siehe Anlage 3: „Verbindlichkeitenübersicht“

8. Übersicht Bürgschaften

Bürgschaftsnehmer	Gesellschaftsanteile	Salden des verbürgten Kredits -Euro- per			
		31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH & Co. KG	99,9 %	418.975,11	397.553,76	389.144,69	377.871,80

9. Erläuterungen angewandter Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Die Bewertungs- und Bilanzierungsfestlegungen bzw. -methoden sind im nachfolgenden nur im Ansatz erläutert. Die ausführliche Dokumentation der einzelnen Bilanzpositionen finden sich im entsprechenden Kapitel des Bewertungshandbuchs der Stadt wieder, welches bei der Kämmerin einzusehen ist.

9.1 Grundlagen

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunaler Vorschriften

(Kommunalrechtsreformgesetz- KommRRefG) vom 18.12.2007, Art. 1 Kommunal-verfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf);

- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung Brandenburg (KomHKV)
- Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten sowie Hinweise für die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz im Land Brandenburg ("Bewertungsleitfaden Brandenburg"), Brandenburgische Abschreibungstabelle, (Anlage 0 zum Bewertungsleitfaden) - Stand letzte Aktualisierung: September 2009;
- Kommunaler Kontenrahmen mit Kontierungsrichtlinie und Zuordnungsvorschriften
- Produktrahmen mit Zuordnungsvorschriften
- Runderlass des Ministeriums des Innern zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts Nr. 4/2008 vom 18.03.2008
- Bewertungshandbuch der Stadt Vetschau/Spreewald und
- Inventurrichtlinie mit Leitfaden der Stadt Vetschau/Spreewald vom 29.09.2009

9.2 Bewertung und Bilanzierung des Anlagevermögens

Grundlage für die Bewertung und Bilanzierung des Anlagevermögens war eine Inventur nach entsprechender Inventurrichtlinie.

Die verantwortlichen Verwaltungsmitarbeiter haben für die Stadt Vetschau/Spreewald eine umfangreiche Inventur vorgenommen, um den Bestand an Vermögensgegenständen zunächst zu erfassen und anschließend zu bewerten. Dies fand zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Zeitfenster zwischen Oktober 2009 bis Mai 2011 statt, wobei es Stichtagsbezogen auch zu Fortschreibungen der Inventur kam.

Das Inventar, welches nach Abzug der kumulierten Abschreibungen einen finanziellen Wert besitzt, wurde in den entsprechenden Anlagenbestand der Stadt aufgenommen.

Im vorliegenden Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg sind nicht immer detaillierte Ausführungen im Einzelfall gegeben. So sind zu den einzelnen Inventarbereichen viele Einzelfeststellungen im Rahmen der Ersterfassung für die Stadt Vetschau/Spreewald aufgetreten, die im Sinne des Bewertungsleitfadens entschieden wurden.

Diese speziellen Erfassungs- und Erstbewertungsgrundsätze sind in einzelnen Grundsatzpapieren des Bewertungshandbuches festgehalten.

Das per 01.01.2011 erfasste Anlagevermögen beinhaltet alle Anlagen, die zum Stichtag der Eröffnungsbilanz noch einen Buchwert aufwiesen.

Erfasst wurden alle Gegenstände deren Anschaffungskosten mindestens 150 € netto betragen. Gegenstände darunter wurden nicht berücksichtigt, es sei denn, sie waren „unselbständige“ Bestandteile einer Sachgesamtheit.

Von der Regelung des § 67 Abs. 6 KomHKV (Erfassungsgrenze 2.000 €) wurde kein gebrauch gemacht.

Vermögensgegenstände, die sich in einer ungeklärten Eigentumsfrage befinden (z.B.: Rechtsträgerschaft, Eigentum des Volkes, restitutionsbehaftete Grundstücke), sind nicht bewertet, da die Zuordnung an die Stadt Vetschau/Spreewald ungewiss ist. Die Darstellung erfolgt dazu in der Anlage 4 „Grundstücke aus Rechtsträgerschaften“.

9.3 Grundsätzliche Bewertungs- und Bilanzierungsfestlegungen

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelbewertungsverfahren. In bestimmten Konstellationen ist auch die Bewertung als Festwert zugelassen. Festwerte wurden z.B. beim Medienbestand der Bibliothek, beim Aufwuchs des Grünlandes oder den Schläuchen der Feuerwehr gebildet.

Die Abschreibungstabelle des Bewertungsleitfadens Brandenburg 2009 bildete die Grundlage für die Ermittlung der normativen Nutzungsdauer. Abweichungen sind im Bewertungshandbuch erläutert.

Die Abschreibung des Anlagevermögens wird bis zum Erinnerungswert von 1,00 EUR vorgenommen und das Anlagegut bis zur Aussonderung im Anlagenbestand geführt. Bei Aussonderung (körperlicher Untergang) erfolgt die Ausbuchung.

Die Erstbewertung der Gebäude ist entsprechend dem vereinfachten Sachwertverfahren mit Rückindizierung unter Anwendung der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) zum Stichtag vorgenommen worden. Diesbezüglich sind die umfangreichen standardisierten Berechnungen objektspezifisch dokumentiert.

Für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte fanden grundsätzlich die Regelungen des Bewertungsleitfadens Anwendung. Die praktische Ergänzung zur Ausübung von Ermessensspielräumen ist erfolgt. In der Regel basiert die Wertermittlung auf Grundlage der Bodenrichtwerte 2010 und des Grundstücksmarktbericht. Die detaillierten Bewertungsgrößen sind mit den Vertretern des Gutachterausschusses des Landkreises Oberspreewald-Lausitz in einer Zusammenkunft abgestimmt worden.

Der überwiegende Teil der Straßen, insbesondere die, die nach 2002 nicht mehr angegriffen, das heißt, wertverbessert wurden, sind durch eine renommierte Fachfirma erfasst worden. Ebenso die Gebäude und bebauten Grundstücke der Stadt und ein Großteil der Brücken. Für diese nach 2002 nicht sanierten Straßen, Wege, Plätze und selbständigen Radwege sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Herstellung vergleichbarer Straßen Wiederbeschaffungszeitwerte und Nutzungsdauern nach Bauart definiert worden. Die Ermittlung der Baujahre erfolgte auf Basis vorliegender Informationen. Darüber hinaus wurden Angaben zu erhaltenen Fördermitteln verwendet und die Ortsvorsteher der Ortsteile sowie ortskundige Mitarbeiter einbezogen. Weiterhin wurden Quellen wie der Generalbebauungsplan der Stadt genutzt und der Wasser- und Abwasserverband Calau hinsichtlich der Straßenerneuerung im Rahmen der Errichtung von Abwasserkanälen befragt. Ausgehend von den so ermittelten Baujahren erfolgt die Bewertung zu den auf das Baujahr rückindizierten Herstellungswerten.

Die nach 2002 sanierten Straßen wurden nach den Anschaffungskosten bewertet. Hierbei erfolgte die Aufnahme der Straßenbestandteile nach den im Kostensplitting der vorliegenden Rechnungen ermittelten Werte.

Die Stadt Vetschau/Spreewald ist zwar Leasinggeschäfte eingegangen, erlangt jedoch nach Prüfung, entsprechend den Vorgaben der Anlage 3 (Leasing) des Bewer-

tungslaufadens, aufgrund der Vertragsinhalte nicht das wirtschaftliche Eigentum am Leasingobjekt, somit waren diese nicht zu bilanzieren.

9.4 Wert des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen der Stadt Vetschau/Spreewald hatte zum 01.01.2011 einen Wert von

54.346.667,31 EUR.

Dieser ist wie nachfolgend dargestellt strukturiert:

Immaterielle Vermögensgegenstände	14.715,75 EUR
Sachanlagevermögen	48.613.302,03 EUR
Finanzanlagevermögen	5.718.649,53 EUR

9.5 Bewertung der Sonderposten

Die für die bewerteten Anlagegüter gewährten Fördermittel, erhaltenen Beiträge, Spenden etc. sind als Sonderposten erfasst und dem entsprechenden Anlagegut zugeordnet. Sie werden analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Die investiven Schlüsselzuweisungen sind entsprechend den Empfehlungen des Landes Brandenburg als allgemeine Sonderposten über einen jeweiligen Abschreibungszeitraum von 20 Jahren ertragswirksam aufzulösen. Es erfolgte eine jährliche Bestandsermittlung, jedoch keine detaillierte Trennung der investiven Zuweisungen nach ihrer Verwendung. Ab dem Jahr 2011 werden auch diese Zuweisungen objektkonkret abgerechnet.

Die gesamten Sonderposten der Stadt Vetschau/Spreewald sind zum 01.01.2011 mit einem Wert von

32.315.367,46 EUR

passiviert worden.

Davon entfallen auf:

Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28.909.877,07 EUR
davon aus investiven Schlüsselzuweisungen	5.466.734,46 EUR
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	1.066.722,29 EUR
sonstige Sonderposten (z.B. Schenkungen) und	129.757,28 EUR
Anzahlungen auf Sonderposten (Zuordnung zu den Objekten erst nach deren Fertigstellung)	2.209.010,82 EUR

9.6 Bewertung und Bilanzierung sonstiger Bilanzpositionen

9.6.1 Finanzanlagen

Die Stadt Vetschau/Spreewald hält an nachfolgenden Unternehmen Gesellschafteranteile:

- Regionale Entwicklungsgesellschaft Vetschau mbH
- Wohnbaugesellschaft Beteiligungs mbH
- Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH & Co. KG
- Wohnbaugesellschaft Service mbH & Co. KG
- Wasser- und Abwasserzweckverband Calau

Die Finanzanlagen in Form der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen sind mit dem anteiligen Stammkapital bzw. dem Festkapital der Stadt als Kommanditist bewertet.

Die Mitgliedschaften im Gewässerunterhaltungsverband „Oberland Calau“ führen nicht zum Ausweis einer diesbezüglichen Beteiligung.

Der Anteil an der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia wird als Anteile an sonstigen Beteiligungen berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte entsprechend der Berechnung der KBE mit Schreiben vom 11.03.2011.

Die Anteile am WAC wurden nach der Eigenkapitalspiegelmethode ermittelt.

9.6.2 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln, die zum Stichtag zu bilanzieren sind, gehören alle Bestände der unmittelbar geführten Kassen und Konten der Stadt Vetschau/Spreewald per 01.01.2011.

Die sich auf den Treuhandkonten der Wohnbaugesellschaft Service mbH am 31.12.10 befindlichen liquiden- und Anlagemittel werden als sonstige Vermögensgegenstände nachgewiesen.

Die Vorschriften der kameraleen Gemeindehaushaltsverordnung sind voll umfänglich angewendet; insbesondere sind mit dem letzten kameraleen Jahresabschluss keine Haushaltsausgabereste gebildet worden.

Der ermittelte Kassenbestand zum 01.01.2011 stimmt mit dem Kassenbestand zum 31.12.2010 aus der Kameralistik überein. Die Saldenbestätigungen hierzu sind in der Stadtkasse hinterlegt.

9.6.3 Forderungen

Der kamerale Jahresabschluss 2010 weist offene Forderungen in Höhe von

654.169,61 EUR (Kasseneinnahmereste inkl. Verwahrgelder) aus.

Eine Berichtigung und Überleitung der offenen Forderungen (Kasseneinnahmereste) in doppische Forderungen ist erfolgt, eine entsprechende Matrix erstellt worden, Übereinstimmung konnte ausgewiesen werden.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind vorgenommen worden in Höhe von 246.222,44 EUR. Diese sind auf Wertberichtigungskonten nachgewiesen.

Die einbringbaren Forderungen in Höhe von 699.127,50 EUR finden ihren Niederschlag sowohl in den öffentlich-rechtlichen als auch in den privatrechtlichen Forderungskonten.

Die Übersicht zur Forderungsbereinigung ist zur Einsichtnahme bei der Kämmerin hinterlegt.

Die einbringbaren Forderungen beinhalten auch Forderungen in Höhe von 7.022,54 EUR aus der Auflösung der Verwahrkonten.

9.6.4 Rückstellungen

9.6.4.1 Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Entsprechend den zum Bilanzstichtag vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet. Dies betrifft insbesondere Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

Darüber hinaus waren Rückstellungen im Rahmen der Altersteilzeit zu bilden. Diese werden in der aktiven Arbeitsphase der Mitarbeiter für die Freistellungsphase angesammelt. Die Berechnung dieser Rückstellungen ist gemäß der Empfehlung des Bewertungsleitfadens erfolgt.

Des Weiteren sind Resturlaubsansprüche der Mitarbeiter durch eine diesbezügliche Rückstellungsbildung dargestellt.

Grundlage hierzu war die detaillierte Ermittlung nach dem Stundenlohn des jeweiligen Mitarbeiters.

Guthaben auf Grund der Gleitzeit sind erfasst, doch nicht bewertet. Dieses Guthaben ist nicht identisch mit der gesetzlichen Verpflichtung des Ausweises von Rückstellungen für geleistete Überstunden. Als solche sind nur vom Dienstherrn ausdrücklich angeordnete Arbeitsmehrleistungen definiert. Dies liegt bei dem klassischen Gleitzeitguthaben nicht vor. Mithin ist eine diesbezügliche Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

9.6.4.2 Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen

Für unterlassene Instandhaltungen sind im Rahmen der Erstbewertung keine Rückstellungen gebildet worden. Die unterlassene Instandhaltung fand bei der Klassifizierung des zu bewertenden Anlagegutes zum Bewertungsstichtag Berücksichtigung.

9.6.4.3 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien sind in der Stadt Vetschau/Spreewald nicht gebildet, da diese in der Hoheit des Landkreises liegen.

9.6.4.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten

Zum Bilanzstichtag sind keine Verbindlichkeiten für die Sanierung von Altlasten bekannt, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

9.6.4.5 Sonstige Rückstellungen

- a) Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren
Für die Ermittlung der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind alle voraussichtlichen, damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen (Gerichtskosten, Rechtsanwaltskosten u. ä.) ermittelt worden.
- b) Rückstellung aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme aus Bürgschaften/Gewährverträge
Aus der derzeit eingegangenen Bürgschaft wird aus heutiger Sicht nicht mit einer Inanspruchnahme gerechnet. Deshalb ist für diese keine Rückstellung gebildet worden.
- c) Rückstellung aus dem Zinsderivat sind keine gebildet worden, da aus derzeitiger Sicht mit einer Inanspruchnahme nicht gerechnet wird. Das Zinsderivat hatte zum 01.01.2011 einen negativen Barwert von 2.239.598,82 EUR.

Für die abführungspflichtigen Verkaufserlöse aus Grundstücksverkäufen nach dem Vermögensgesetz, bei denen die Stadt nicht mehr Eigentümer ist, die Abführung jedoch noch nicht erfolgte, sind keine entsprechenden Rückstellungen eingestellt, da diese bei den Verbindlichkeiten als fremde Finanzmittel berücksichtigt sind. Diese Verkaufserlöse waren kameral auf Verwahr (Termingeldkonten) hinterlegt und sind in der Eröffnungsbilanz unter den liquiden Mitteln dargestellt.

9.6.5 Rücklagen

Die mit dem letzten kameralen Jahresabschluss 2010 gebildete Rücklage in Höhe von 7.733.808,90 EUR ist in die Eröffnungsbilanz überführt. Kameral wurde diese Rücklage auf Verwahr gebucht. Die in die Eröffnungsbilanz übernommene kameraler Rücklage/Eigenkapital aus 2010 wurde gemäß dem Bewertungsleitfaden wie folgt ermittelt:

Bestand der kameralen allg. Rücklage per 31.12.2010	7.733.808,90 EUR
. / . Anteil f. Rekultivierung, Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 EUR
. / . Anteil aus Gebührenüberdeckungen	0,00 EUR
. / . nicht verwendete Investitionspauschale	0,00 EUR
. / . sonstige Mittel für Investitionsmaßnahmen per 31.12.2010	
- davon Tilgungsansparung Kredit SPK	2.021.357,51 EUR
- davon Rücklage Ortsteile gem. Gemeindeeingliederung	384.095,02 EUR
= frei verfügbarer Rücklagenanteil aus kameraler Rücklage	5.328.356,37 EUR

Der frei verfügbare Rücklagenanteil wurde als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in die Eröffnungsbilanz übernommen. Die Tilgungsansparung und die Ortsteilrücklage wurden in der Sonderrücklage berücksichtigt.

9.6.6 Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten der Stadt in Höhe von 6.068.792,34 EUR sind die Bestände der bestehenden Kredite zur Investitionsfinanzierung sowie Verbindlichkeiten aus Verwahr- und Vorschuss passiviert.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betragen insgesamt 5.416.442,20 EUR.

Weiterhin sind aus Verbindlichkeiten nachgewiesen:

- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung von 195.296,93 EUR
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen von 108.768,70 EUR
- Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden von 15.611,32 EUR
- sonstige Verbindlichkeiten von 332.673,19 EUR
 - davon Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln in Höhe von 136.019,70 EUR

9.6.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 52.488,91 EUR gebildet. Dieser resultiert aus einer Einzahlung in 2010, die jedoch in ihrer Fälligkeit erst in 2011 lagen.

Weiterhin ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für die erhaltenen Einzahlungen der Friedhofsgebühren in Höhe von 294.355,49 EUR zum Stichtag bilanziert.

9.7 Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründungen sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune

Es erfolgte eine direkte Zuordnung der Sonderposten zu den zu aktivierenden Anlagen, so dass diese objektbezogen - entsprechend der Restnutzungsdauer - ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Darstellung der gewährten allgemeinen investiven Zuweisungen und weiterer allgemeiner Zuweisungen aus der Nachwendezeit erfolgt in der Anlagenbuchhaltung je Jahr. Es wird eine diesbezügliche Auflösung über einen Zeitraum von 20 Jahren realisiert. Es besteht die Möglichkeit, jahresscheibenbezogen, entsprechend dem Bewilligungsjahr, den Bestand nachzuweisen.

9.8 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und wesentliche Abweichungen zum Vorjahr

Es liegt eine Eröffnungsbilanz vor, deren einzelne Posten erläutert sind. Abweichungen zum Vorjahr bzgl. der Bilanz sind mangels Referenzwerten nicht dargestellt.

Aktivposten der Bilanz

1. Anlagevermögen	54.346.667,31EUR
--------------------------	-------------------------

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.715,75 EUR
--	---------------

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören die von der Stadt Vet-schau/Spreewald erworbenen Lizenzen und Software.

1.2. Sachanlagevermögen	48.613.302,03 EUR
-------------------------	-------------------

Bei den Sachanlagen sind auch Grundstücke bilanziert, die vor dem Bilanzstichtag angekauft wurden und der Kaufpreis ebenfalls geflossen ist.

Des Weiteren sind unter den Sachanlagen folgende Arten aktiviert:

unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	745.740,28 EUR
---	----------------

davon:

Brachland	102.560,50 EUR
Ackerland	227.880,95 EUR
Wald und Forsten	90.018,55 EUR
sonstige unbebaute Grundstücke	325.280,28 EUR

bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.499.417,06 EUR
---	-------------------

davon:

Wohnbauten	1.534.965,72 EUR
soziale Einrichtungen	1.872.027,15 EUR
Schulen	6.959.834,78 EUR
sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	3.710.279,59 EUR
Kultureinrichtungen	4.422.309,82 EUR

Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	25.070.837,59 EUR
---	-------------------

davon:

Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	3.668.107,00 EUR
Brücken und Tunnel	1.311.461,78 EUR
Entwässerungs- und Abwasseranlagen	3.182.387,16 EUR

Straßennetz einschließlich Wege Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	13.867.498,33 EUR
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.417.867,23 EUR
Bauten auf Sonderflächen	1.623.516,09 EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.786,00 EUR
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	2.315.188,19 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	582.859,30 EUR
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.395.473,61 EUR
Finanzanlagevermögen	5.718.649,53 EUR
Die Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen bilden das Finanzanlagevermögen der Stadt Vetschau/Spreewald.	
<u>Dazu gehören:</u>	
Anteile an verbundenen Unternehmen	150.900,00 EUR
Mitgliedschaft In Zweckverbänden	4.626.827,42 EUR
(Wasser- und Abwasserzweckverband Calau)	
Anteile an sonstigen Beteiligungen (KBE)	940.922,11 EUR

2. Umlaufvermögen	9.921.638,14 EUR
--------------------------	-------------------------

2.1. Vorräte	695.859,79 EUR
---------------------	-----------------------

In der Stadtverwaltung wird keine Lagerbuchhaltung geführt. Alle Beschaffungen von Materialien sind gleich als Aufwand gebucht, sodass die Bestände nicht als Vermögen geführt werden.

Hier dargestellt sind Grundstücke in Entwicklung und weniger Materialbestände auf dem Bauhof.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	699.127,55 EUR
---	-----------------------

Zum 01.01.2011 hat die Stadt Vetschau/Spreewald Forderungen zu bilanzieren, die sich aus dem letzten kameralen Jahresabschluss (Kasseneinnahmereste) und aus der Auflösung der Verwahrkonten ergeben.

davon:

öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	345.533,66 EUR
---	----------------

privatrechtliche Forderungen	98.859,01 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände	254.734,83 EUR

2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bel Kreditinstituten und Schecks	8.526.650,85 EUR
--	-------------------------

Der Kassenbestand setzte sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Kreditinstitut	Kontonummer	Bestand
Barkasse	---	0,00 EUR
Sparkasse Niederlausitz, Girokonto	3050100027	63.170,36 EUR
Sparkasse Niederlausitz, Tagesgeld	1990000343	110.068,87 EUR
Sparkasse Niederlausitz, Sparbuch	3300323753	302.652,66 EUR
Spreewaldbank e.G., Girokonto	100153435	22.132,65 EUR
DKB AG, Girokonto	630020	3.113.222,47 EUR
DKB AG, Festgeld	1005590490	1.718.704,85 EUR
DKB AG, Festgeld	1005590060	542.380,47 EUR
DKB AG, Festgeld	1005590078	542.380,47 EUR
DKB AG, Festgeld	1005725518	1.052.486,13 EUR
DKB AG, Festgeld	1005725567	1.051.935,23 EUR
Verwalterkonto EigentümergeSELL. Loewa		7.516,69 EUR
Gesamt		8.526.650,85 EUR

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.271.375,27 EUR
---	-------------------------

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Aufwandszahlungen, die im Jahr 2010 bereits für das Jahr 2011 finanziert wurden.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren hauptsächlich aus geleisteten Zuwendungen an Dritte im Rahmen von Investitionsvorhaben. In Summe sind Zuschüsse an Dritte in Höhe von 1.264.163,74 EUR berücksichtigt.

Passivposten der Bilanz

1. Eigenkapital	22.244.478,34 EUR
------------------------	--------------------------

1.1. Basis-Reinvermögen	14.510.669,44 EUR
-------------------------	-------------------

Bei der Stadt Vetschau/Spreewald entsteht ein Basis-Reinvermögen, da die Aktivpositionen höher sind als die Passivpositionen.

1.2. Rücklagen aus Überschüssen	5.328.356,37 EUR
---------------------------------	------------------

1.3. Sonderrücklagen	2.405.452,53 EUR
----------------------	------------------

Sonderrücklagen sind in der Stadt Vetschau/Spreewald für die investive Tilgungssparung und die Ortstellrücklage berücksichtigt.

2. Sonderposten	32.315.367,46 EUR
------------------------	--------------------------

Zuwendungen von Dritten sowie öffentlich-rechtliche Beiträge zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen sind als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Investive Zuwendungen sind als Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand (z.B.: von Bund, Land) darzustellen, die für eine spezifische Investitionsmaßnahme oder pauschal (z.B.: investive Schlüsselzuweisungen) gewährt werden.

Beiträge sind hier insbesondere Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge.

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	28.909.877,07 EUR
--	-------------------

Die Sonderposten setzen sich zusammen aus:

Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23.443.142,61 EUR
--	-------------------

Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen und aus der Investitionspauschale aus Mitteln nach dem Investitionsförderungsgesetz	5.466.734,46 EUR
--	------------------

2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüsse	1.066.722,29 EUR
--	------------------

2.3 sonstige Sonderposten	2.338.768,10 EUR
---------------------------	------------------

davon sonstige Sonderposten	129.757,28 EUR
-----------------------------	----------------

Anzahlungen auf Sonderposten	2.209.010,82 EUR
------------------------------	------------------

3. Rückstellungen**4.564.198,18 EUR**

Rückstellungsarten	Bilanzstichtag 01.01.2011
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.147.556,00 EUR
davon Pensionsrückstellung	1.469.250,00 EUR
davon Beihilferückstellung	293.306,00 EUR
davon Altersteilzeitrückstellung	2.385.000,00 EUR
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00 EUR
Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 EUR
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00 EUR
Sonstige Rückstellungen	416.642,18 EUR
davon für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	259.000,00 EUR
davon für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden	21.708,00 EUR
davon Rückstellungen für Restititionen	123.934,18 EUR
davon Aufstellung und Prüfung Jahresabschluss	12.000,00 EUR
Gesamtsumme Rückstellungen	4.564.198,18 EUR

4. Verbindlichkeiten	6.068.792,34 EUR
-----------------------------	-------------------------

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.416.442,20 EUR
--	-------------------------

Kreditinstitut	Darlehensnummer	Ursprungskap. -Euro-	Zibi	Darlehensstand 31.12.2010 -Euro-	Restlaufzeit bis	Fälligkeit
Spk. NL	6900125512	4.075.536,72	3 M	4.075.536,72	28.06.2019	28.06.2019*
ILB - PVA	160013651	326.400,00	10 J	276.013,02	30.09.2016	30.09.2016
KfW - PVA	4964396	330.000,00	10 J	264.000,00	15.08.2026	15.02.2017
KfW (ABM)	8540818	49.746,63	25 J	20.892,46	01.03.2021	01.03.2021
ILB (50% KfW) Antragsnummer 80126472 Solarsporthalle	107019109	490.000,00	10 J	147.000,00	15.02.2017	15.02.2017
	107019110	110.000,00		33.000,00		
	107019111	190.000,00		190.000,00		
	107019112	150.000,00		150.000,00		
	107019113	260.000,00		260.000,00		
Summe:		1.200.000,00		780.000,00		

(Zibi = Zinsbindung)

4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 EUR
--	-----------------

Die Stadt Vetschau/Spreewald beansprucht keinen Kassenkredit.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	195.296,93 EUR
---	-----------------------

4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	108.768,70 EUR
---	-----------------------

4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	332.673,19 EUR
--	-----------------------

davon aus übrigen Verbindlichkeiten:

Begrüßungsgutscheine Neugeborene 9.500,00 EUR

Verbindlichkeiten Niederschlagswasserabgabe 141.982,24 EUR

Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalt für Bauleistungen 31.724,38 EUR

Verbindlichkeiten aus Planvereinbarungen Verzicht Landabfindung Bodenordnungsverfahren 11.218,80 EUR

Verb. aus der treuhändischen Verwaltung städtischer Wohnungen durch WGVS 2.228,07 EUR

Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln 136.019,70 EUR

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

346.844,40 EUR

Hier werden insbesondere die Friedhofsgebühren der letzten Jahre in Höhe von 294.355,49 EUR nachgewiesen, die jährlich aufzulösen sind.

Kennzahlen aus der Eröffnungsbilanz

Sachanlagenintensität: 74,17 %

Die Sachanlagenintensität ergibt sich durch die Position des Sachanlagevermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Es gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Sachanlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Infrastrukturintensität: 38,25 %

Die Infrastrukturintensität gibt das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen zur Bilanzsumme wieder. Hierdurch wird verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote noch langfristig beeinflusst werden.

Eigenkapitalquote: 33,94 %

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital an. Für die Beurteilung des Eigenkapitals ist nicht entscheidend, wie hoch das Eigenkapital in absoluten Euro-Beträgen ist. Vielmehr ist entscheidend, in welchem Verhältnis das Eigenkapital zum Gesamtkapital, also zur Bilanzsumme steht. Sie beschreibt den Grad der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität eines Unternehmens.

Für Unternehmen ist die Eigenkapitalquote für die Aufnahme von Bankkrediten sehr wichtig. Je niedriger die Eigenkapitalquote ist, umso schwieriger ist es, für Unternehmen Bankkredite zu erhalten. So beurteilen Banken meist die Eigenkapitalquote:

30 % bis 50 % sehr gut

20 % bis 30 % gut

15 % bis 20 % knapp

unter 15 % zu knapp.

Die Eigenkapitalquote soll bei Unternehmen mindestens zwischen 25 % bis 40 % liegen. Bei der Eigenkapitalquote der Stadt Vetschau/Spreewald ist zu beachten, dass das Anlagevermögen zum überwiegenden Teil aus nicht verwertbarem Vermögen besteht.

Fremdkapital: 8,26 %

Die Fremdkapitalquote ermittelt sich aus dem Verhältnis der Kreditverbindlichkeiten zur Bilanzsumme.

Sonderpostenquote 1: 49,31 %

Die Sonderpostenquote 1 ist der Anteil der Sonderposten im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Sonderpostenquote 2: 66,47 %

Die Sonderpostenquote 2 ist der Anteil der Sonderposten im Verhältnis zum Sachanlagevermögen.

Rückstellungsquote: 6,96 %

Die Rückstellungsquote ist der Anteil der Rückstellungen im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Liquidität 1. Grades: 13,07 Zeigt das Verhältnis von liquiden Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten und darüber ob man in der Lage ist seine Kreditoren fristgerecht zu bedienen.

Verschuldungsgrad: 0,70

Stellt das Fremdkapital dem Eigenkapital gegenüber. Wobei die Sonderposten je zur Hälfte 50% zum Eigenkapital und Fremdkapital gezählt werden.

Quote des Anlagevermögens: 82,92 %

In Relation zur Bilanzsumme

Quote des Umlaufvermögens: 15,14 %

In Relation zur Bilanzsumme

Ende Bilanz

9.9 Fälle, in denen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird

Bei der Bilanzierung fand grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung. Ausnahmen bilden die in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenstände.

9.10 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Die bei der Erstbewertung festgelegte Nutzungsdauer ist nicht geändert.

9.11 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital erfolgte nicht bei der Ermittlung der Herstellungskosten.

10. Gesamtbetrag der anteiligen rechnerischen Unterdeckung der Kommune aus dem Umlageverfahren der Zusatzversorgungskasse für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten

Der Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse ergibt sich wie folgt:

Die rechnerische Unterdeckung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg/Zusatzversorgungskasse beträgt zum 01.01.2011	501.000.000,00 EUR
---	--------------------

Der maßgebliche Antellsatz für die Stadt Vetschau/Spreewald beträgt 0,15650 %.

Der Wert mittelbarer Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten beträgt	784.065,00 EUR
---	----------------

Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen sind nicht zu passivieren.

11. Übertragene Haushaltsermächtigungen aus 2010

Haushaltsermächtigungen aus 2010 sind nicht gebildet worden.

12. Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen

Die Stadt Vetschau/Spreewald bewirtschaftet besitzt kein Stiftungsvermögen. Sie verwaltet treuhändlich das Vermögen der Erbgemeinschaften Loewa und Teichert.

13. Statistische Angaben

13.1 Einwohnerzahlen per 01.01.2011

per 01.01.2011	=	8.770	Einwohner
- kurze Entwicklungsdarstellung:			
01.01.2010	=	8.903	Einwohner
01.01.2009	=	9.036	Einwohner
01.01.2008	=	9.208	Einwohner
- Vorausgeschauter Entwicklung:			
2015	=	8.226	Einwohner
2020	=	7.628	Einwohner
2030	=	6.558	Einwohner

Anlagenübersicht per 31.12.2010

Anlagevermögen - in EUR -	Anschaffungs- und Herstellungskosten											Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuch- ungen im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Abschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Zuschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Abschrei- bungen auf Abgänge	Kumulier- te Ab- schreibun- gen am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vor- jahres						
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11						
Immaterielle Vermögensgegenstände	170.768,28	7.533,92	0,00	0,00	178.302,20	6.686,12	0,00	0,00	163.586,45	14.715,75	13.867,95						
Sachanlagen	55.792.424,01	14.289.936,11	1.060,00	0,00	70.081.300,12	1.370.116,28	0,00	1.060,00	21.467.998,09	48.613.302,03	35.693.482,20						
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	744.471,55	1.268,73	0,00	0,00	745.740,28	0,00	0,00	0,00	0,00	745.740,28	744.471,55						
Brachland	101.291,77	1.268,73	0,00	0,00	102.560,50	0,00	0,00	0,00	0,00	102.560,50	101.291,77						
Ackerland	227.880,95	0,00	0,00	0,00	227.880,95	0,00	0,00	0,00	0,00	227.880,95	227.880,95						
Wald, Forsten	90.018,55	0,00	0,00	0,00	90.018,55	0,00	0,00	0,00	0,00	90.018,55	90.018,55						
Sonstige unbebaute Grundstücke	325.280,28	0,00	0,00	0,00	325.280,28	0,00	0,00	0,00	0,00	325.280,28	325.280,28						
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.051.165,24	2.475.210,59	0,00	0,00	27.526.375,83	401.934,82	0,00	0,00	9.026.958,77	18.499.417,06	16.426.141,29						
Grundstücke mit Wohnungen	2.649.084,35	0,00	0,00	0,00	2.649.084,35	26.260,16	0,00	0,00	1.114.118,63	1.534.965,72	1.561.225,88						
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	3.298.689,06	10.770,78	0,00	0,00	3.309.459,84	43.400,58	0,00	0,00	1.437.432,69	1.872.027,15	1.904.656,95						
Grundstücke mit Schulen	8.741.010,14	1.721.505,43	0,00	0,00	10.462.515,57	160.707,50	0,00	0,00	3.502.680,79	6.959.834,78	5.399.036,85						
Grundstücke mit Kultureinrichtungen	5.017.894,12	0,00	0,00	0,00	5.017.894,12	84.197,84	0,00	0,00	595.584,30	4.422.309,82	4.506.507,66						
Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	5.344.487,57	742.934,38	0,00	0,00	6.087.421,95	87.368,74	0,00	0,00	2.377.142,36	3.710.279,59	3.054.713,95						
Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen	23.820.196,68	9.575.149,94	0,00	0,00	33.395.346,62	621.082,62	0,00	0,00	8.324.509,03	25.070.837,59	16.116.770,27						
Grund u. Boden d. Infrastrukturvermögen u. sonstige Sonderflächen	3.647.024,35	21.082,65	0,00	0,00	3.668.107,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.668.107,00	3.647.024,35						
Brücken und Tunnel	1,00	1.311.460,78	0,00	0,00	1.311.461,78	0,00	0,00	0,00	0,00	1.311.461,78	1,00						
Gleisanlagen und mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	154.286,12	3.096.141,46	0,00	0,00	3.250.427,58	5.835,45	0,00	0,00	68.040,42	3.182.387,16	92.081,15						
Straßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	16.653.736,65	3.904.018,23	0,00	0,00	20.557.754,88	503.185,66	0,00	0,00	6.690.256,55	13.867.498,33	10.466.665,76						
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	425.853,79	1.194.916,32	0,00	0,00	1.620.770,11	14.524,46	0,00	0,00	202.902,88	1.417.867,23	237.475,37						
Bauten auf Sonderflächen	2.939.294,77	47.530,50	0,00	0,00	2.986.825,27	97.537,85	0,00	0,00	1.363.309,18	1.623.516,09	1.673.523,44						
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Kunstgegenstände und Kulturdenkmale	3.338,00	448,00	0,00	0,00	3.786,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.786,00	3.338,00						

Forderungsübersicht Eröffnungsbilanz per 01.01.2011

Forderungsarten - in TEUR-	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des HH-Jahres	mit einer Restlaufzeit			Mehr (+)/ Weniger (-) ggü. Vorjahr
	1	2	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
			3	4	5	6
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	346		190	156		
Gebühren	52		52			
Beiträge	95		95			
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-16		-16			
Steuern	304		148	156		
Transferleistungen	113		113			
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8		8			
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-211		-55	-156		
Privatrechtliche Forderungen	99		92			
gegenüber privatem und öffentlichem Bereich	117		110			
gegen Sondervermögen						
gegen verbundene Unternehmen						
gegen Zweckverbände	1		1			
gegen sonstige Beteiligungen						
Wertberichtigungen auf privatrechtl. Forderungen	-19		-19			
Sonstige Vermögensgegenstände	255		176			
Gesamtsumme Forderungen:	699		543	156		

Verbindlichkeitenübersicht Eröffnungsbilanz per 01.01.2011

Art der Verbindlichkeiten - in TEUR -	Stand zum 31.12. des Vorvorjahres	voraussichtl. Stand zum 31.12. des Vorjahres	mit einer Restlaufzeit			voraussichtl. Stand zum 31.12. des HH-Jahres
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Anleihen						
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		5.416			5.416	5.265
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten						
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
erhaltene Anzahlungen						
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		195	195			414
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		109	109			64
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen						
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen						
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden		16	16			7
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen						
sonstige Verbindlichkeiten		333	333			11
Gesamtsumme der Verbindlichkeiten	0	6.069	653	0	5.416	5.761

Zusammenstellung der Grundstücke, die gemäß Grundbuch als Eigentum des Volkes, Rechtsträger Rat der Stadt/Gemeinde, nachgewiesen sind

Idf.Nr.	Gemarkung:	Gemeinde:	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Lagehinweis	Nutzungsart	Grundbuch	Eigentümer
1	Göritz	Vetschau/Spreewald	1	160/4	40 A 15; An der Autobahn	Verkehrfläche Straße	1813-79-2	E.d.V. Rtr.: Rat der Gemeinde Göritz	
2	Göritz	Vetschau/Spreewald	1	187/3	12 Ortslage Göritz	Gebäude- und Freifläche Wohnen	1813-79-3	E.d.V. Rtr.: Rat der Gemeinde Göritz	
3	Göritz	Vetschau/Spreewald	1	238	8.988 Schuschka	Landwirtschaftsfläche Grünland	1813-79-4	E.d.V. Rtr.: Rat der Gemeinde Göritz	
4	Göritz	Vetschau/Spreewald	1	260	92 Schuschka	Landwirtschaftsfläche Ackerland	1813-79-5	E.d.V. Rtr.: Rat der Gemeinde Göritz	
5	Göritz	Vetschau/Spreewald	1	293/7	1.535 Mühlenweg	Landwirtschaftsfläche Gartenland	1813-79-8	E.d.V. Rtr.: Rat der Gemeinde Göritz	
6	Wüstenhain	Vetschau/Spreewald	2	71/2	6.288 Greitenhainer Fließ	Wasserfläche Graben	1829-30112-1	E.d.V. Rtr.: Rat der Gemeinde Wüstenhain	
7	Missen	Vetschau/Spreewald	2	14	437 Missener Hauptstraße 6	Gebäude- und Freifläche ungenutzt	1843-352-2	E.d.V. Rtr.: Rat der Gemeinde Missen	
8	Missen	Vetschau/Spreewald	4	160	2 Am Weg nach Reuden	Schutzfläche	1843-231-1	E.d.V. Rtr.: Rat der Gemeinde Missen	
9	Missen	Vetschau/Spreewald	4	236	1.883 Am Weg nach Missen	Wasserfläche Graben	1843-275-9	E.d.V. Rtr.: Rat der Gemeinde Missen	
10	Missen	Vetschau/Spreewald	4	244	760 Am Weg nach Missen	Unland	1843-267-6	E.d.V. Rtr.: Rat der Gemeinde Missen	
11	Ogrosen	Vetschau/Spreewald	2	83	7.833 Am Weg nach Gahlen	Waldfläche Nadelwald	1849-159-1	E.d.V. Rtr.: Rat der Gemeinde Missen	
12	Vetschau	Vetschau/Spreewald	1	12	13.154 Bergbaufogelandschaft	Waldfläche Nadelwald	1863-840-1	E.d.V. Rtr.: Rat der Stadt Vetschau	
13	Vetschau	Vetschau/Spreewald	1	18	5.552 Bergbaufogelandschaft	Waldfläche Nadelwald	1863-840-2	E.d.V. Rtr.: Rat der Stadt Vetschau	
14	Vetschau	Vetschau/Spreewald	1	72	9.031 Bergbaufogelandschaft	Betriebsfläche Abbauland	1863-840-3	E.d.V. Rtr.: Rat der Stadt Vetschau	
15	Vetschau	Vetschau/Spreewald	1	73	7.206 Bergbaufogelandschaft	Betriebsfläche Abbauland	1863-840-4	E.d.V. Rtr.: Rat der Stadt Vetschau	
16	Vetschau	Vetschau/Spreewald	1	74	9.441 Bergbaufogelandschaft	Betriebsfläche Abbauland	1863-840-5	E.d.V. Rtr.: Rat der Stadt Vetschau	
17	Vetschau	Vetschau/Spreewald	1	75	10.439 Bergbaufogelandschaft	Betriebsfläche Abbauland	1863-840-6	E.d.V. Rtr.: Rat der Stadt Vetschau	
18	Vetschau	Vetschau/Spreewald	1	76	5.764 Bergbaufogelandschaft	Betriebsfläche Abbauland	1863-840-7	E.d.V. Rtr.: Rat der Stadt Vetschau	
19	Vetschau	Vetschau/Spreewald	1	78	4.481 Bergbaufogelandschaft	Betriebsfläche Abbauland	1863-840-9	E.d.V. Rtr.: Rat der Stadt Vetschau	
20	Vetschau	Vetschau/Spreewald	1	79	8.726 Bergbaufogelandschaft	Betriebsfläche Abbauland	1863-840-10	E.d.V. Rtr.: Rat der Stadt Vetschau	
21	Vetschau	Vetschau/Spreewald	1	80	8.400 Bergbaufogelandschaft	Betriebsfläche Abbauland	1863-840-11	E.d.V. Rtr.: Rat der Stadt Vetschau	
22	Vetschau	Vetschau/Spreewald	1	81	8.856 Bergbaufogelandschaft	Betriebsfläche Abbauland	1863-840-12	E.d.V. Rtr.: Rat der Stadt Vetschau	
23	Vetschau	Vetschau/Spreewald	1	86	8.974 Bergbaufogelandschaft	Betriebsfläche Abbauland	1863-840-13	E.d.V. Rtr.: Rat der Stadt Vetschau	
24	Vetschau	Vetschau/Spreewald	1	87	9.148 Bergbaufogelandschaft	Betriebsfläche Abbauland	1863-840-14	E.d.V. Rtr.: Rat der Stadt Vetschau	
25	Vetschau	Vetschau/Spreewald	1	88	8.524 Bergbaufogelandschaft	Betriebsfläche Abbauland	1863-1255-3	E.d.V. Rtr.: LPG P. Göritz	
26	Vetschau	Vetschau/Spreewald	1	89	6.619 Bergbaufogelandschaft	Betriebsfläche Abbauland	1863-840-15	E.d.V. Rtr.: Rat der Stadt Vetschau	
27	Vetschau	Vetschau/Spreewald	1	96	29.061 Bergbaufogelandschaft	Betriebsfläche Abbauland	1863-840-16	E.d.V. Rtr.: Rat der Stadt Vetschau	
28	Vetschau	Vetschau/Spreewald	1	97	1.714 Bergbaufogelandschaft	Betriebsfläche Abbauland	1863-840-17	E.d.V. Rtr.: Rat der Stadt Vetschau	
29	Vetschau	Vetschau/Spreewald	1	100	28.216 Bergbaufogelandschaft	Betriebsfläche Abbauland	1863-840-20	E.d.V. Rtr.: Rat der Stadt Vetschau	
30	Vetschau	Vetschau/Spreewald	1	101	4.524 Bergbaufogelandschaft	Betriebsfläche Abbauland	1863-840-21	E.d.V. Rtr.: Rat der Stadt Vetschau	
31	Vetschau	Vetschau/Spreewald	1	102	2.840 Bergbaufogelandschaft	Betriebsfläche Abbauland	1863-840-22	E.d.V. Rtr.: Rat der Stadt Vetschau	
32	Vetschau	Vetschau/Spreewald	1	169	39 Ortslage Betten	Gebäude- und Freifläche Wohnen	1863-840-32	E.d.V. Rtr.: Rat der Stadt Vetschau	
33	Vetschau	Vetschau/Spreewald	2	190/1	274 Am Vetschauer Mühlenfließ	Wasserfläche Graben	1863-840-35	E.d.V. Rtr.: Rat der Stadt Vetschau	
34	Vetschau	Vetschau/Spreewald	2	197/3	156 Am Vetschauer Mühlenfließ	Verkehrfläche Bahngelände	1863-840-36	E.d.V. Rtr.: Rat der Stadt Vetschau	

Anmerkung:

Die Stadt ist nicht Rechtsnachfolger des Rates der Stadt Vetschau. Genauso verhält es sich bei den Räten der Gemeinden. Nach dem Vermögensgesetz ist grundsätzlich die Bundesrepublik Deutschland Rechtsnachfolger der Rechtsträger.

Für die Grundstücke ist kein Vermögenszuordnungsantrag gestellt worden.